

Evangelischer Kirchenkreis  
Tecklenburg



Hans Werner Schneider

# Das Tecklenburger Bekenntnis vom Sommer 1933

Vortrag auf der Pfarrkonferenz Tecklenburg am 14. Juni 2023

In wenigen Tagen ist es 90 Jahre her, dass die Tecklenburger Kreissynode dem Tecklenburger Bekenntnis zustimmte, ein Abstand von drei Generationen, und doch ist es trotz des zeitlichen Abstands sinnvoll und gut, an das **Tecklenburger Bekenntnis** zu erinnern und es zu uns sprechen zu lassen. Geschichte wiederholt sich nicht – sollen wir sagen, wenn wir an 1933 denken, **hoffentlich** wiederholt sie sich nicht – aber man kann aus der Geschichte lernen, **damit** sie sich nicht wiederholt.

Das Tecklenburger Bekenntnis gehört zu den „vergessenen Bekenntnissen“, so die Überschrift über ein Materialheft der EKvW, in dem vor Jahren die Bekenntnisse des Jahres 1933 veröffentlicht wurden. „Vergessene Bekenntnisse“, diese aber haben ihre Bedeutung auf dem Weg der **Bekennenden Kirche** zum **Barmer Bekenntnis** vom 30. Mai 1934. Sie sind bleibende Zeugnisse für die theologische Weg-Suche in einer Zeit voller Herausforderungen, die wirklich an die Substanz gingen.

Wir wollen versuchen, uns dem **Tecklenburger Bekenntnis** zu nähern in drei Schritten:

- I. Die Zeitsituation im Sommer 1933 in Staat, Gesellschaft und evangelischer Kirche.
- II. Die Lage im Kirchenkreis Tecklenburg im Sommer 1933 und die Arbeitsgemeinschaft, die das Tecklenburger Bekenntnis verfasste.
- III. Der Inhalt des Tecklenburger Bekenntnisses.

## I. Die Zeitsituation im Sommer 1933

Ohne die Zeitsituation zu verstehen, können wir das Tecklenburger Bekenntnis nicht verstehen. Im geschichtlichen Rückblick kann man nur erschrecken, in welcher Geschwindigkeit die Nationalsozialisten die demokratische Grundordnung der Weimarer Reichsverfassung beseitigten und der Staat innerhalb weniger Monate zum totalitären Staat wurde.

- Am 30. Januar war Hitler durch Reichspräsident Hindenburg zum Reichskanzler eingesetzt worden.
- Der Reichstagsbrand am 27. Februar lieferte den Vorwand für die bereits am Tage darauf erlassene „Notverordnung zum Schutze von Volk und Staat“. Die Grundrechte waren faktisch außer Kraft gesetzt.
- Dann folgten die Reichstagswahlen am 5. März. Sie brachten für die NSDAP zwar nicht die absolute Mehrheit (43,9%), aber mit den Stimmen der DNVP wurde Hitler zum Reichskanzler gewählt. In der Potsdamer Garnisonskirche wurde der Regierungsantritt mit geradezu religiösem Pathos gefeiert.
- Tags darauf erfolgte das „Ermächtigungsgesetz“, durch das Hitler unbegrenzte Durchgriffsmacht erhielt, die Gewaltenteilung war praktisch aufgehoben.
- Eine Woche später folgte das „Gleichschaltungsgesetz der Länder mit dem Reich“. Die föderale Grundordnung war aufgehoben.
- Anfang April folgte das „Gesetz der Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, nach dem alle jüdischen Beamte zu entlassen waren. Am 1. April kam es zum Boykott jüdischer Geschäfte.
- Der 1. Mai wurde zum „Tag der nationalen Arbeit“, die Gewerkschaften wurden verboten; das Gesetz über „Treuhand der Arbeit“ beseitigte die Tarifautonomie.
- Anfang Juni wurde die SPD verboten, die bürgerlichen Parteien aufgelöst, und das Gesetz, das die Neubildung von Parteien verbot, machte die NSDAP zur alleinherrschenden Partei.
- Diese Entwicklung fand ihren Abschluss im „Gesetz zur Einheit von Partei und Staat“.
- Zuvor war noch das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ erlassen worden.

Also: In ganz kurzer Zeit, man sprach damals von der „deutschen Revolution“, wurde Deutschland zum „totalen Staat“, ein Begriff, der immer

stärker aufkam und auch im Tecklenburger Bekenntnis eine wichtige Rolle spielt, indem es sich dagegen wendet.

Die Hitlerdiktatur veränderte die Lebenswelt der Menschen: Hitlergruß und Hitlerbilder, Hakenkreuzfahnen, Dauerpropaganda im Volksempfänger, Marschkolonnen der SA.

Wirklich eine „Kolonisierung der Lebenswelt“ durch die Nationalsozialisten, mit einem Terminus von Habermas gesagt, wobei „Kolonisierung“ ein wohl zu harmloser Begriff ist, der damals oft gebrauchte Begriff Gleichschaltung trifft es besser.

Auch im Kirchenkreis Tecklenburg war diese Veränderung der Lebenswelt dominant, aber dazu gleich Näheres.

### **Und die Kirche? Was sagte die Kirche?**

Bezeichnend die Osterbotschaft der preußischen Landeskirche: „Zu unserem Volk hat Gott durch die große Wende gesprochen. Wir sind freudig bereit zur Mitarbeit an der sittlichen und nationalen Erneuerung unseres Volkes.“ Viele ähnlich lautende Wendungen nicht nur von den Kirchenleitungen, sondern auch in Predigten. Die in der Presse und in Predigten tönenden Worte lauteten: Die von Gott geschenkte Wende, Zeitenwende, die neue Stunde, Gottesgeschenk.

Hitlers Reden hatten oft geradezu religiösen Sound. Und in der Regierungserklärung hatte er verlautbart: Wir brauchen die Kirche, sie ist unentbehrlich für das neue Reich des deutschen Volkes. Er sprach vom „positiven Christentum“, wie es auch im Parteiprogramm der NSDAP stand. Der neue Staat brauche die Kirche, die wieder „wahre Volkskirche“ werde, deren Theologie angesichts der Zeitenwende aber nicht mehr in die neue Zeit passe. In Privatgesprächen, die aufgezeichnet worden waren, sagte Hitler: „Irgendwie komme ich ja um den Begriff Gott nicht herum. Wir erziehen den Menschen zu einer Religiosität, aber zu einer pfaffenfeindlichen.“

In vielen Gemeinden, auch im Kirchenkreis Tecklenburg, bildeten sich Gruppen der Deutschen Christen. Sie waren zunächst klein, aber ab April wuchs die Zahl ihrer Mitglieder und ihrer Sympathisanten. „Christsein auf

artgemäße Weise, der Führer als Gottesgeschenk"! „Der Führer ruft die Kirche und die Kirche hat auf den Führer zu hören!“, hieß ihr Slogan. Die Deutschen Christen, die „Glaubensbewegung der Deutschen Christen“, wollten eine „neue Kirche im neuen Staat“. So übrigens auch der Titel, unter dem das Tecklenburger Bekenntnis später im Herbst 1933 veröffentlicht wurde.

### **Das Programm der DC:**

1. artgemäßes Christentum
2. Ausschluss aller Menschen jüdischer Herkunft von kirchlichen Ämtern
3. zentralistischer Kirchenaufbau mit hierarchischer Leitung durch einen Reichsbischof
4. eine echte Volksmission durch die die dem Volk entfremdete Kirche zur wirklichen „Volkskirche“ werden sollte.

Aber auch in der verfassten Kirche stellte sich vielen die Frage, wie die Kirche zu stärkerer Einheit kommen könnte, statt der Vielfalt der nur losen verbundenen Kirchen im evangelischen Kirchenbund, der 1922 entstanden war, nachdem das landesherrliche Kirchenregiment geendet hatte. (Mit Kirchentag genannter Reichssynode, Kirchenbundesrat und Kirchengemeinschaft genannten Leitungsorganen). Dafür aber mussten die Rechtsstrukturen erstellt werden, eine Kirchenverfassung der Deutschen Evangelischen Kirche (DEK). Zur Erarbeitung der Kirchenverfassung wurde ein Ausschuss von dafür Bevollmächtigten berufen: Kapler, der Präsident des Oberkirchenrates der preußischen Landeskirche, für die Unierten, für die Lutheraner der hannoversche Landesbischof Marahrens, der Pfarrer Hermann Hesse aus Wuppertal für die Reformierten.

Der von ihnen erarbeitete Vorentwurf der Verfassung wurde in Loccum vorgestellt, wo die Mitglieder des Kirchengemeinschaftsausschusses und des Kirchenbundesrates gemeinsam tagten.

In Eisenach trafen sich vom 26. bis 27. Mai die Landeskirchen. Sie erörterten den Verfassungsentwurf, wobei eine Verabschiedung an der Spannung zwischen den Lutheranern und den übrigen Kirchen zunächst scheiterte. Außerdem ging es um die Frage, wer Reichsbischof werden sollte. Hier war die Forderung der deutschen Christen: Reichsbischof soll Ludwig Müller werden. Müller, in Hörstel geboren und aufgewachsen, dann Militärpfarrer in Ostpreußen, war im Mai von Hitler zu seinem „Bevollmächt-

tigten für Kirchenfragen“ ernannt worden. Aber dann kam ein anderer Vorschlag auf: Friedrich von Bodelschwingh, in Westfalen und ganz Preußen bekannt und anerkannt. Nach längerem Zögern nahm Bodelschwingh die Kandidatur an, obwohl er, wie er sagte, lieber „Reichsdiakon“ statt Reichbischof wäre. Hinter Bodelschwingh stand auch die jungreformatorische Bewegung, die sich im Mai gebildet hatte und in der sich Martin Niemöller einsetzte. Es sei daran erinnert, dass Niemöllers Eltern aus dem Tecklenburger Land, nämlich aus Wersen und Westerkappeln stammten und dass auf dem Wersener Friedhof sich sein Grab befindet.

Aber dann, noch während man in Eisenach tagte, geschah etwas, was alle erschütterte. Kapler, der den Vorsitz des Ausschusses hatte, war von seinem Amt als Präsident des Evangelischen Oberkirchenrates der preußischen Landeskirche zurückgetreten, weil er, schon nahe am Ruhestandsalter angekommen, nicht mehr die Kraft hatte, die sein Amt forderte. Daraufhin war als sein Nachfolger der rheinische Konsistorialpräsident Stoltenhoff, vorerst kommissarisch, eingesetzt. Aber dies war ein willkommener Vorwand für den preußischen Staat (Ministerpräsident Göring), zu einem drastischen Eingriff in die preußische Landeskirche. Denn es gab einen Vertrag zwischen dem Staat Preußen und der preußischen Landeskirche, und der sah vor, dass für die Besetzung des Präsidentenamtes die Zustimmung des preußischen Staates einzuholen war. Doch dies war nicht geschehen. Daraufhin greift der Staat ein. Er setzt einen Staatskommissar ein, der die preußische Landeskirche im Staatsauftrag leiten sollte. Es war August Jäger, Landgerichtsrat aus Wiesbaden, der als Anhänger der Deutschen Christen sich lautstark bemerkbar gemacht hatte und der für eine dem Staat gehorsame, ja eingegliederte Kirche eintrat. Das wurde vom Staat mitgeteilt, während die Vertreter der Kirchen in Eisenach tagten. Der Staatskommissar ordnete sofort an: alle Leitungsorgane der preußischen Landeskirche werden aufgelöst; und das galt bis hin zur Gemeindeebene. Stattdessen sollten von ihm berufene Bevollmächtigte und Ausschüsse die Leitung der Kirche übernehmen, wofür besonders Mitglieder der DC berufen wurden.

Für Westfalen war das Bruno Adler, Provinzleiter der westfälischen DC und nun Bevollmächtigter für das Konsistorium in Münster, dessen leitende Mitglieder er sofort entließ. Proteste in Westfalen. Denn die hier prägende presbyterial-synodale Ordnung, die vielen, auch Gemeindegliedern, wichtig war, war defacto aufgehoben. Natürlich war Jäger klar, dass es zu Protesten gegen diesen Eingriff des Staates kommen könnte. Um dies

zu verhindern ging ein Brief an alle Pfarrer mit der Warnung vor kirchenpolitischem Protest und mit Androhung der Strafverfolgung oder Amtsenthaltung. Gleichzeitig ging ein Brief, von Martin Niemöller verfasst, an alle Pfarrer, der Mut zum Bekennen machte, „auch wenn es Leiden bedeutet“. In beiden Rundschreiben wurde zum Sonntag (2.7.33) zu Gottesdiensten aufgerufen: Von Jäger zum „Festgottesdienst“, in Niemöllers Brief zum „Buß- und Bittgottesdienst“.

Das Staatskommissariat Jägers dauerte nur 3 Wochen (24.6.33 - 14.7.33), aber der Eindruck saß tief bei vielen. Insbesondere in der Pfarrerschaft, die vor der Frage stand, wem sie folgen sollte. Anpassung oder Bekennen. Immerhin wurde nach einiger Überarbeitung die Verfassung der DEK am 10.7.33 verabschiedet und am 14.7.33 vom Staat anerkannt.

Da die neue Verfassung nun in Kraft getreten war, mussten die Organe der Kirche gewählt werden. Dafür war die Wahl der Presbyterien die Voraussetzung. Die Kirchenwahlen fanden am 23. Juli 33 statt. Soweit zur Situation im Sommer 1933.

## II. Die Lage im Kirchenkreis im Sommer 1933 und die Arbeitsgemeinschaft des Tecklenburger Bekenntnisses

Nun zur Lage im Kirchenkreis. Natürlich war die politische und gesellschaftliche Lage von den Menschen im Kirchenkreis Tecklenburg wahrgenommen und hatte ihre Lebenswelt bestimmt. In den Pfarrhäusern war die Frage bedrängend: Kirche wohin? Die Machtergreifung Hitlers hatte bei vielen Gemeindegliedern Begeisterung ausgelöst. Auch in den Predigten war von der „geschenkten Wende der Zeit“ die Rede. Bei den Reichstagswahlen vom 5.3.33 hatte es Mehrheiten für die NSDAP gegeben (z.B. Schale 88%, Ladbergen 83%). Ein Wahlmotiv vieler: Hitler bewahrt uns vor dem Kommunismus und beendet die wirtschaftliche Not. Es bildeten sich in den Gemeinden Gruppen der DC, verstärkt ab April/Mai. Aber nun hatten die Ereignisse in der preußischen Landeskirche und damit auch in Westfalen vielen zu denken gegeben: Wollen wir eine dem Staat gehorsame, ja vom Staat beherrschte, gleichgeschaltete Kirche? Viele in den Pfarrhäusern taten das, was Barth nannte, „die Bibel neben die Zeitung legen“. Die Frage nach dem Kurs der Kirche bewegte Pfarrfamilien, Presbyterien und viele Gemeindeglieder. Die Orientierungsfrage wurde bedrängend aktuell.

Nun waren die Kirchenwahlen am 23.7.33 angesetzt. In allen Gemeinden mussten sehr schnell Vorbereitungen getroffen werden. In Westfalen waren die größeren Gemeindevertretungen zu wählen. Das war eine regionale Besonderheit der westfälischen Kirche. Erst die größeren Gemeindevertretungen wählten aus ihren Mitgliedern die Mitglieder des Presbyteriums. In den größeren Gemeindevertretungen aber blieben die bisherigen Presbyter und die Pfarrer Mitglied, ein Grund dafür, dass es in Westfalen keine DC-beherrschte Provinzialsynode gab. Für die Wahl mussten Wahllisten gebildet werden mit den Namen der vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten. Die Kirchenwahl war also eine Verhältniswahl, wie es die Kirchenordnung von 1923 in Anlehnung an die Verhältniswahl der Weimarer Verfassung vorsah. Wenn sich keine verschiedenen Wahllisten ergaben, wurden Einheitslisten gebildet. Überall versuchten die Ortsgruppen der NSDAP, ihnen nahestehende Kandidatinnen und Kandidaten zu finden. Die NSDAP machte in den Gemeinden kräftig Propaganda und rief zur Wahl auf. Am Vorabend der Wahl hörten gewiss auch im Tecklenburger Land viele die Radioansprache Hitlers, in der er zur Wahl von DC-Mitgliedern aufrief. In Westfalen spielte der Rundbrief an die Pfarrer von Karl Lücking eine Rolle mit seinem Aufruf zum „Bund für Wort und

Kirche“, der sich gegen die DC richtete. Der Begriff Bekenntnis gewann in diesen Wochen eine wichtige Rolle. Auch die Wahl galt vielen als Bekenntnisakt. Ein Rundschreiben der jungreformatorischen Bewegung sprach vom status confessionis. In der Dahlemer Kirche Niemöllers begann man, das Apostolicum gemeinsam im Gottesdienst zu sprechen.

Auch die am 7.7.33 angenommene Kirchenverfassung der DEK hielt fest, dass „die Grundlage der DEK das Evangelium von Jesus Christus ist, wie es in der Heiligen Schrift bezeugt und in den Bekenntnissen der Reformation neu ans Licht getreten ist“. Allerdings war das für Müller und die DC eine bloße Formel. Tatsächlich aber erwies sich dieser Bekenntnisartikel als wichtigste Bestimmung der ganzen Verfassung, denn er wurde zur Rechtsgrundlage der sich bildenden Bekennenden Kirche.

Die Wahlen ergaben ein gemischtes Bild. In unserem Kirchenkreis war es in der Regel nicht zu alternativen Listen gekommen, sondern zu Einheitslisten. Aber die Ergebnisse zeigten, dass viele der Gewählten durchaus der DC nahestanden. Da aber in den größeren Gemeindevertretungen, die die Mitglieder der Presbyterien wählten, die bisherigen Presbyter Mitglieder waren wie auch die Pfarrer, ergaben sich zumeist keine Mehrheiten für die DC, bei der Wahl der Presbyter und der Mitglieder der Synoden. Im Kirchenkreis Tecklenburg sollte sich am 13.8.33 die Kreissynode neu konstituieren, den KSV wählen sowie die Abgeordneten zur Provinzialsynode. Auch war über die Lage der Kirche zu beraten. Kursfindungsfragen waren angesagt auf der Kreissynode, die in Ibbenbüren tagte.

In einigen Kirchenkreisen hatten sich im Frühsommer vor allem jüngere Pfarrer zu Gesprächsgruppen zusammengefunden, um die Lage voller Fragen und Herausforderungen gemeinsam zu erörtern, sich gegenseitig zu stärken und zu ermutigen. Denn für jeden einzelnen Pfarrer, der sich öffentlich gegen die DC entschied, bedeutete das einen persönlichen Entschluss, dessen Tragweite nach Lage der Dinge kaum zu übersehen war. Trotzdem waren viele zu der Überzeugung gekommen, nicht länger schweigen zu können. Ich nenne die Namen der Mitglieder der Gruppe, die sich im Kirchenkreis Tecklenburg bildete und die sich „brüderliche Arbeitsgemeinschaft“ nannte: Brandes Lengerich, Pabst Kattenvenne, Rübesam Lengerich, Schmitz Ladbergen, Thiemann Tecklenburg, Wilkens Lienen.

**Wilhelm Brandes**, Lengerich, war von Anfang an gegen die nationalsozialistische Ideologie und die DC. Er wurde Vertrauensmann des Pfarrernotbundes im Kirchenkreis. Auf der Kreissynode 1934 wurde er zum Superintendenten gewählt und wurde Mitglied des westfälischen Bruderrates, als sich die Bekennende Kirche gebildet hatte. Er ist Herausgeber des Tecklenburger Bekenntnisses, das Oktober 1933 im Verlag Bertelsmann erschien unter dem Titel „Neue Kirche im neuen Staat“.

**Karl Pabst**, Kattenvenne, war der Organisator der Arbeitsgruppe, die sich oft im Pfarrhaus in Kattenvenne, im Pfarrhaus von Brandes oder in einer Bildungsstätte in der Nähe von Haus Mark in Tecklenburg traf. Er machte aus seiner Ablehnung der DC keinen Hehl. Als die NSDAP Ortsgruppe zur Wahl eine eigene Kandidatenliste aufstellen wollte, zog sie das sofort zurück, weil Pabst angekündigt hatte, öffentlich zum Thema Kirchenwahlen und NS-Kandidaten zu sprechen. Pabst fand für seine NS-kritische Haltung bei vielen Resonanz in der Gemeinde. Im Oktober erschien seine Schrift „Volkskirche und Freikirche – eine theologische Besinnung über Wesen und Form der evangelischen Kirche als Beitrag zum Neubau der Kirche“. Pabst hielt auch das Referat über die erarbeitete Stellungnahme auf der Kreissynode in Ibbenbüren.

**Hans Rübesam**, Lengerich, der zunächst der NSDAP und der DC nahestand, wandte sich bald davon ab. Trotz Polarisierung in der Gemeinde kam es zur Einheitsliste für die Wahl, und Rübesam fand sehr bald zur Linie der sich bildenden Bekennenden Kirche. In einer Predigt brachte er den inneren Konflikt zum Ausdruck, der bei denen bestand, „die ihr Vaterland von ganzem Herzen liebhaben und mit demselben Herzen hinter der Kirche stehen“.

**Otto Smend**, Lienen, gehörte von Anfang an zu denen, die der Linie der sich bildenden Bekennenden Kirche nahestanden, und machte daraus kein Geheimnis. In Lienen kam es zu erheblichen Konflikten mit der NSDAP.

**Karl Schmitz**, Ladbergen, war trotz nationaler Haltung wichtig, dass Kirche Kirche bleiben muss. Im Synodalbericht der Gemeinde Ladbergen 1933 heißt es: „An dem Aufschwung zu nationaler Erhebung unseres Vaterlandes hat unsere Gemeinde starken Anteil genommen. Aber eine verantwortungsbewusste Gemeindeleitung wird um die Erkenntnis Sorge tragen müssen, dass die religiöse Verbrämung nationaler Begeisterung noch nicht christlicher Glaube ist“.

**Walter Tiemann**, Tecklenburg, war Leiter des evangelischen Volkshochschulheims. Als die Pfarrstelle in Tecklenburg frei wurde, bewarb er sich, zog dann die Bewerbung zurück, weil er als NSDAP-Gegner bekannt war und für sich keine Chancen sah. Er wurde dann Pfarrer in Gronau und wurde wegen seiner öffentlichen Äußerungen im Konzentrationslager Buchenwald interniert.

**Johannes Wilkens**, Lienen, war ebenfalls kritisch zur NSDAP und brachte dies zum Ausdruck. Schon vor dem Sommer 1933 gab es einen Konflikt mit der Partei. Von einem von der Partei in die Kirche gelegten Kranz entfernte er die Fahne mit dem Hakenkreuz. Dies weitete sich zu weiteren Konflikten aus. Dennoch gab es in Lienen eine Einheitsliste.

Alle Gemeinden, in denen die Mitglieder der brüderlichen Arbeitsgemeinschaft wirkten, schlossen sich der Bekennenden Kirche an. Die gilt im Jahre 1934 aber auch für alle Gemeinden im Kirchenkreis, außer Brochterbeck, Hörstel und Rheine-Eschendorf. Besonders in Brochterbeck war die DC dominant, weil der Ortspastor, Gottlieb Südmeier, Vertrauensmann der DC im Kirchenkreis war und in vielen Gemeinden die DC-Linie propagierte und entsprechende Gottesdienst zu halten beanspruchte. Aber nun zum Inhalt des Tecklenburger Bekenntnisses.

### **III. Der Inhalt des Tecklenburger Bekenntnisses**

Der Text, der von der Arbeitsgruppe erarbeitet und der Kreissynode vorgelegt wurde, trägt nicht die Überschrift „Bekenntnis“. Er will auch kein Bekenntnistext im engeren Sinne sein, sondern ist als „Stellungnahme“ gemeint. Aber diese Stellungnahme spricht an vielen Stellen vom Bekenntnis und vom Bekennen. Der Arbeitskreis hatte die Hoffnung, dass die Kreissynode ihrem Text zustimmen werde und ihn an die Provinzialsynode überweisen werde. Wilkens sagte später: „Wir haben die Sache deshalb so ernst genommen und angegriffen, weil wir in Westfalen vielleicht die einzige Synode sind, die mit Sicherheit damit rechnen konnte, diesen Antrag auf der Kreissynode durchzubringen und ihn als ordentlichen Synodalantrag an die Provinzialsynode zu bringen“. Sie hatten auch die Hoffnung, dass die Provinzialsynode Impulse daraus an die Generalsynode weitergeben würde. Sie hatten eine Hoffnung mit weitem Horizont. Sie wollten der Provinzialsynode einen, wie Wilkens sagte, „Brocken hinwerfen, an dem sie zu beißen hätten“.

#### **Fünf Abschnitte hat die der Synode vorgelegte Stellungnahme:**

1. Unsere Stellungnahme zum Bekenntnis
2. Unsere Stellungnahme zum Gemeindeaufbau
3. Unsere Stellungnahme zur Kirchenleitung
4. Unsere Stellungnahme zum nationalsozialistischen Staat
5. Unsere Stellungnahme zu den Deutschen Christen

#### **1. Unsere Stellungnahme zum Bekenntnis**

Das ist die Basis aller weiterer Stellungnahmen. Die Zeitansage steht am Anfang: „Es schlägt die Stunde des Bekennens. Sich ihrer nicht zu stellen, würde bedeuten: die Kirche nimmt ihren Auftrag nicht wahr, was das Gericht über die Kirche bedeuten würde und den Staat dem Unheil ausliefern würde.“ Inhalt des Bekenntnisses, so wird betont, der in der Bekenntnisstunde bekannt werden muss, ist das Evangelium von Jesus Christus und nichts anderes, denn die Kirche ist der Leib Christi, auferbaut durch sein Wort und seinen Geist. Sie ist gesendet zum Dienst in und für die Welt. Sie ist keine sich genügende auf sich fixierte abgetrennte Insel, sondern geht ein „in die Länder und Völker, in die Zeiten und Zonen“. Aber der Inhalt des Bekenntnisses ist nicht abgeleitet aus den Ländern und Völkern,

Zeiten und Zonen. Dieser Inhalt des Bekenntnisses ist die Substanz der Kirche, ohne diesen Inhalt ist die Kirche substanzlos, dem Geist der Zeit ausgeliefert. Erst die Substanz der Botschaft, die zu bekennen Auftrag der Kirche ist, macht sie zum handlungsfähigen Subjekt, sonst ist sie bloße Funktion der Gesellschaft.

Der Text spricht auch von der „Zeitenwende“, dem damaligen Schlagwort, aber er setzt der propagierten Zeitenwende durch die NS-Politik die „Kreuzeswende“ in Jesus Christus entgegen, die Wende vom alten zum neuen Menschen. In alle innergeschichtlichen Zeitenwenden hinein hat die Kirche die „Kreuzeswende“ in Jesus Christus zu verkündigen und entsprechend selber zu leben.

Den Akt des Bekennens unterscheidet die Stellungnahme von den geltenden Bekenntnisurkunden der Kirche. Es geht um ein „neues Bekenntnis“ in der „Bekenntnisstunde“. In diesem Bekennen in der Bekenntnisstunde werden die tradierten Bekenntnisse keineswegs überholt, aber das Bekenntnis, das die Stunde fordert, „kann nicht nur ein Anhang zum alten Bekenntnisstande sein, es muss ein eigenes ganzes und neues Bekenntnis sein.“ „Aber ein Bekenntnis nach politischen Programmforderungen der Gegenwart. Das ist eine Unmöglichkeit“, wie pointiert formuliert wird. Für das Leben der Gemeinde, die aus dem Bekenntnis lebt, braucht es Gestaltung und Strukturen. Das ist der Inhalt der nun folgenden Stellungnahme zum Gemeindeaufbau.

## **2. Unsere Stellungnahme zum Gemeindeaufbau**

In diesem Abschnitt geht es um die Frage, wie das Leben in der Gemeinde seine Strukturen findet, die dem Wesen und dem Auftrag der Kirche entsprechen. Es geht darum, dass die Gemeinde nicht einfach ihre Strukturen dem Geist der Zeit überlässt mit der Folge, dass sie ihre dem Auftrag entsprechende Handlungsfähigkeit verliert. Wie kann Gemeinde so aufgebaut sein, dass sie als Volkskirche nicht zur „Kirche des Volkes“ wird? Wir merken die Ambivalenz des Begriffs Volkskirche. Die DC forderte eine Kirche des deutschen Volkes, die nach ihrer rassistischen Ideologie „artgemäß“ sei. Im Arbeitskreis wurde überlegt, ob man solcher falschen Volkskirche nicht dadurch entgehen könne, indem der Weg zur Freiwilligkeitskirche gegangen würde, derer, die vom Bekenntnis her leben und einer fehlgeleiteten Volkskirche widersprechen. Der Weg der Freiwilligkeitskirche der

Wenigen entsprach nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft aber nicht dem Auftrag der Kirche, der sich an alle richtet. Sie macht einen pragmatischen Differenzierungsvorschlag. Sie unterscheidet zwischen der Kirchengemeinde aller Getauften und der Abendmahlsgemeinde in der Gemeinde. Alle sind zum Gottesdienst einzuladen, zu Gemeindegruppen und Veranstaltungen, zum kirchlichen Unterricht und auch zum Abendmahl. Aber die Teilnahme am Abendmahl setzt voraus, dass Gemeindeglieder vor dem Presbyterium sich zum Glauben bekennen. Dann sind sie Glieder der Abendmahlsgemeinde. Später wurden die „roten Karten“ an die gegeben, die sich mit ihrer Unterschrift zu Bekennenden Kirche bekannten. Nur die Mitglieder der Abendmahlsgemeinde können zu Mitgliedern des Presbyteriums gewählt werden. Jedem Presbyter und jeder Presbyterin wird ein Bezirk in der Gemeinde zugeteilt, in dem sie die Gemeindeglieder besuchen und so den Kontakt zur Kirche festigen. Zugleich werden aus der Abendmahlsgemeinde sogenannte „Helfer“ mit eigenen Aufgaben in der Gemeinde betraut, etwa für die Jugendarbeit, Betreuung von Gruppen usw. Alle 4 Jahre scheidet die Hälfte des Presbyteriums aus und es werden neue Mitglieder des Presbyteriums von der Abendmahlsgemeinde gewählt, wobei Wiederwahl möglichst vermieden werden soll.

Soweit die Stellungnahme zum Gemeindeaufbau. Natürlich ergeben sich eine ganze Reihe Fragen. Ist die Bezeichnung Abendmahlsgemeinde geeignet? Ist die Einladung zum Abendmahl nicht offener zu halten, weil der Glaube ja auch im Abendmahl gestärkt wird? Wird die Abendmahlsgemeinde nicht zu einer isolierten Gruppe, die auf ihre eigene Frömmigkeit fixiert ist? Was wird aus der Konfirmation? In der Tat wurde vorgeschlagen, die Konfirmation nur als gottesdienstlichen Abschluss des Unterrichts zu begehen und das Bekenntnis als eigenen Vorgang von der Konfirmation zu trennen und mit dem ersten Gang zum Abendmahl zu verbinden. Wir spüren, wie sehr die Stellungnahme für die Gemeindestruktur Fragen aufwirft, die damals auch aufkamen und über die, so die Stellungnahme, synodale Beratung erfolgen sollte.

### **3. Unsere Stellungnahme zur Gemeindeleitung**

Dies ist der kürzeste Abschnitt. Die Aufgabe der Gemeindeleitung wird stark betont. Leitung integriert geistliche Leitung und die organisatorische Leitung. Betont wird die presbyterial-synodale Kirchenordnung, wobei die Ortsgemeinde in ihrer Bedeutung besonders herausgestellt wird. In

dieser Stellungnahme werden die Strukturen knapp dargestellt. Leitung ist nicht Herrschaft, sondern Dienst, der aber seiner Aufgabe sich stellen muss und ihr gerecht werden muss. Betont wird die Selbstverantwortung der Gemeinde.

#### **4. Unsere Stellungnahme zum nationalsozialistischen Staat**

Das ist der längste Abschnitt. In welchem Verhältnis steht die Kirche zum nationalsozialistischen Staat und in welchem Verhältnis dieser Staat zur Kirche? Die Stellungnahme macht deutlich: der Staat will die Kirche nicht um der Kirche willen, sondern um seiner selbst willen. Er will sie zur religiösen Untermauerung seiner totalen Herrschaft. Er nutzt sie nach seinem Bedarf und Willen. Der Text konzidiert zwar: „die Kirche kann nur dankbar sein für einen Staat, der sie bejaht und ihr Schutz und Raum gibt“. Aber der NS-Staat will mehr. Er will selber religiöse Bedeutung gewinnen. Die Kirche soll seine Totalität nicht infrage stellen und begrenzen, sondern wird zum religiösen Mittel seiner Dominanz. Im Verhältnis zur Kirche kennt er keine Grenze und will mit den Mitteln einer gleichgeschalteten Kirche seine Herrschaft ins Innere der Menschen bringen. Interessant ist, wie die Stellungnahme den ideologischen Totalitätsanspruch des Staates mit einer Zeitdiagnose verknüpft. Der Mensch ist, wie sie betont, zum modernen „Riesenmenschen“ geworden. Wissenschaft und Technik dienen der Weltbeherrschung des „Riesenmenschen“. „Der Mensch hat durch gewaltige industrielle Anlagen seine Faust ins Riesenhafte vergrößert“. Fast wie eine kritische Theorie der Moderne entlarvt die Stellungnahme die Folgen. Der moderne „Riesenmensch“ lebt seinem Wesen entfremdet. Er produziert Ängste und Nöte. Diese negative Wirklichkeit, in der der moderne „Riesenmensch“ lebt, bereitet soziale Not und den Unterschied von arm und reich. Er bereitet die „Not der Stirn“, wie die Stellungnahme es nennt, die Orientierungskrise, und die Not des Herzens als Angst und fehlende personale Beziehung.

Der Text sieht darin den Grund für Bolschewismus und Nationalsozialismus, die sich als Erlöser aus der Not des modernen Menschen anbieten. Der Text zeichnet ein deutliches Bild eines totalen Staates, der alle technischen Mittel für seine Machtdominanz nutzt. Dabei will er auch die Kirche gleichschalten und seiner Dominanz unterordnen. Er wird selbst zu einer Art Religion, wie die Stellungnahme klar erkennt, ja zu einer „Art Kirche“, wie der Text formuliert.

Demgegenüber betont der Text, dass Staat und Kirche wesensmäßig voneinander geschieden sind. Nur die Kirche kann den Staat begrenzen. „Am Bekenntnis der Kirche stößt der Staat an seine Grenze“. Die Kirche setzt dem Staat ihr Bekenntnis entgegen. Gegen die Staatsdominanz „hat sie nur eine Waffe, sie bekennt“.

Dem Staat Grenzen zu setzen aber macht die Bekennende Kirche zu einer bedrohten Kirche. Der Text sieht die Bekennende Kirche auf dem Weg, der ins Leid führen kann, schon im Sommer 1933 inmitten einer Zeit der Hitlerbegeisterung.

Dass die Grenze des Staates auch für den Staat und das Leben der Menschen in ihm eine wichtige Bedingung ist, ist dem Text im Blick. Nicht hingegen, dass der Staat an den Grundrechten die Gewissens-, Religions- und Pressefreiheit seine Grenzen findet, wie es vor 175 Jahren das Paulskirchenparlament in den Grundartikeln seiner Verfassung erklärte. Dem Staat Grenzen zu setzen, ihn nicht als Erlöser aus allen Problemen der Zeit zu propagieren, wie es damals geschah, das ist für die Verfasser nur dadurch möglich, dass uns in Jesus Christus eine befreiende Wahrheit geschenkt wird, die es gegen die Staatallmacht zu bekennen gilt. Die Substanz der Botschaft allein ist es, die aus den staatlichen Funktionalisierungen der Kirche befreit. Der Staat dient dem Wohl, wenn er sich nicht das Heil zum Ziel setzt. Dem vom Bekenntnis her zu widersprechen ist ein guter Widerspruch, der den Staat nicht aufhebt, sondern ihn in sein Recht setzt, gerade indem er ihn begrenzt.

## **5. Unsere Stellungnahme zu den „Deutschen Christen“**

Betont wird: Angesichts der Glaubensbewegung der Deutschen Christen geht es nicht um einen Kompromiss, sondern um die Wahrheitsfrage. Sie betonen, „um der Wahrheitsfrage willen müssen wir um unseres Gewissens willen unserer ernsten Bedenken und Fragen vorbringen“. Was sind nun die ernsten Bedenken? Die ernsten Bedenken beziehen sich auf alle Glaubensinhalte. Der zweite Artikel des Glaubensbekenntnisses ist im Grunde aufgehoben. Jesus ist nur Mensch aus der biologischen Menschheitsentwicklung und nicht Gottes Offenbarung. Auch die Schöpfung wird biologistisch fehlinterpretiert. Es wird betont: „als Glieder der gefallenen und sündigen Welt können wir nur vom zweiten und dritten Artikel aus zur Schöpfung Stellung nehmen.“ Wird die Schöpfung vom zweiten und

dritten Artikel getrennt, so wird das Leben in ihr zum Kampf um die Selbstdurchsetzung des Stärkeren auf der Linie des Sozialdarwinismus. Auch das Leben im Glauben wird nicht als Konsequenz der Versöhnung verstanden, sondern als Entwicklung zu einer Form des Menschseins aus den Potentialen von Rasse und Volk. Entsprechend fehlt auch die Lehre vom Heiligen Geist, der zu Glaube Hoffnung und Liebe befreit, sondern der Heilige Geist wird auf idealistische Weise als sich entwickelnder Menscheng Geist verstanden. Dadurch wird nun auch das Wesen der Kirche verkannt. Kirche ist nicht Gemeinschaft der begnadeten Sünder, sondern der Menschen, deren Leben sich zu jener Höchstform entfaltet, aus dem völkischen artgemäßen Leben heraus. Entsprechend dem Rassegedanken fordert die DC, dass Judenchristen aus der „deutschen Volkskirche“ ausgeschlossen bzw. zu Hospitanten erklärt werden. Dadurch werden die Sakramente Taufe und Abendmahl zerstört. Deutlich wird, wie die DC die christliche Botschaft in ihrer Substanz verkennen und entstellen. Darum ist die Stunde des Bekennens gekommen.

In der Situation der Zeit im Sommer 1933 war es alles andere als selbstverständlich, dass diese Stellungnahme von der „brüderlichen Arbeitsgemeinschaft“ in kurzer Zeit erarbeitet wurde und ihr von der Kreissynode zugestimmt und sie an die Provinzialsynode überwiesen wurde. Die Stellungnahme hat in der Tat bekennenden Charakter, übt kräftig Widerspruch gegen die NS-Ideologie, den totalen Staat und die „Glaubensbewegung der Deutschen Christen“. Auch nach 90 Jahren können wir über das Tecklenburger Bekenntnis nur dankbar sein und „über jeden einzelnen von denen, die vor dem Baal dieser Zeit ihre Knie nicht gebeugt haben“, wie einer der damaligen Zeitzeugen sagte.

Die Stellungnahme, die bald „Tecklenburger Bekenntnis“ genannt wurde, gehört zu den vergessenen Bekenntnissen des Jahres 1933. Sie ist auf die damalige Zeit bezogen. Sie erhebt keinen Anspruch einer gültigen Bekenntnisschrift. Aber sie nimmt Stellung in wacher Zeitgenossenschaft. Sie kann uns heute Impulse zu wacher und solidarischer Zeitgenossenschaft geben. Angesichts der Probleme und Krisen, die uns heute herausfordern. Denken wir an die Herausforderungen in gesellschaftlicher, politischer, ökologischer und ökonomischer Hinsicht und in der Friedensfrage, die zu zunehmenden Polarisierungen führen.

Leider hat die Frage der beginnenden Diskriminierung jüdischer Menschen nur am Rande eine Rolle gespielt. Die Verbrechen des Holocaust an

jüdischen Menschen war 1933 nicht im Blick, auch wenn die rassistische Diskriminierung längst spürbar war und zunahm. Aber immerhin war der Stellungnahme klar, dass der Ausschluss Menschen jüdischer Herkunft aus der Gemeinde zutiefst dem Bekenntnis widerspricht.

Von einer Zeitenwende ist heute oft die Rede, ohne dass man sich an den damaligen Missbrauch der Rede von einer Zeitenwende erinnert. Die Aufgaben der Zeit bedürfen der klaren Erkenntnis und des Mutes zum Handeln. Die Stellungnahme sollte uns heute zur Erkenntnis führen, wie schnell sich Polarisierungen zuspitzen, in menschenfeindliche Tendenzen münden und zu demokratiegefährdenden Entwicklungen führen können. Sie sollte uns ermutigen, ein waches Auge auf gesellschaftliche Entwicklungen zu halten und rechtzeitig Stellung aus christlicher Verantwortung zu nehmen.



**Evangelischer Kirchenkreis**  
**Tecklenburg**



Ev. Kirchenkreis Tecklenburg  
Sonnenwinkel 1  
49545 Tecklenburg  
Tel.: 05482/68-380  
[www.kirchenkreis-tecklenburg.de](http://www.kirchenkreis-tecklenburg.de)